

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1849**

79 (3.10.1849)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 79.

Mittwoch den 3. October

1849.

Bekanntmachungen.

Nro. 22913. Durch Erlass des Großherzogl. Justiz-Ministeriums vom 14. d. M. Nro. 8911 wurde der provisorische Notar Eypelin von Schwarzach nach Seelbach im Oberamte Lahr versetzt.
Karlsruhe, den 21. September 1849.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. A. Müller.

Durch Erlass des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 14. d. M. Nro. 8910 wurde der provisorische Notar Heinrich Bezold von Lieboldsheim nach Schwarzach (Bezirksamts Bühl) und der Notar Warth von Oberkirch nach Friesenheim (Oberamts Lahr) versetzt.

Karlsruhe, den 21. September 1849.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. A. Müller.

Nro. 11118. III. Senat. In Sachen des Johann Veit Raum in Hersbruck, Klägers, Appellanten, gegen Advocat Richter in Achern, Beklagten, Appellaten, Forderung betreffend, wird nunmehr der Eid, welchen der Beklagte nach diesseitigem Urtheile vom 2. März d. J. No. 2970 auszusprechen hatte, nachdem derselbe in der zur Ausschwörung dieses Eides angeordneten Tagfahrt nicht erschienen ist, auf Anrufen des gegentheiligen Anwaltes für verweigert erklärt.

Diese Verfügung wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 1. September 1849.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Camerer.

vd. Gerlach.

Die Betheiligung des Obergerichts-Advocaten Eberstein in Mosbach an den hochverrätherischen Unternehmungen betreffend.

Nro. 11424. II. Gr. Sen. In Gemäßheit Erlasses Großh. Justizministeriums vom 2. Juli d. J. Nro. 6224 wird Obergerichts-Advocat Eberstein zu Mosbach wegen seiner Betheiligung an den letzten hochverrätherischen Unternehmungen von der Advocatur suspendirt, und werden seine Vollmachten als erloschen erklärt.

Mannheim, den 25. September 1849.

Großherzogl. Bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettenaker.

vd. Schlicht.

Die Bewerbung um Dienststellen bei der Eisenbahn betreffend.

Nro. 13522. Die unterzeichnete Stelle sieht sich durch den übermäßigen Zuhrang von Bewerbern um Dienststellen bei der Eisenbahn veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß in Anbetracht der geringen Anzahl jeweils in Erledigung kommender und der großen Zahl bereits

in den Expectantenlisten vorgemerkter Personen für die in neuerer Zeit aufgetretenen und sich noch weiter meldenden Bewerber keinerlei Aussicht auf Anstellung bei der Post- oder Eisenbahn-Verwaltung vorhanden ist.

Karlsruhe, den 24. September 1849.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.
Reizenstein.

Schuldiensta Nachrichten.

Die evangelische Knabenschulstelle in Neckarbischofsheim ist dem Hauptlehrer Konrad Müller in Mannheim übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle in Hochstetten, Landeschulbezirks Karlsruhe, ist dem Schullehrer Karl Lud. Hauth in Weiler übertragen worden.

Das Ausschreiben des Schuldienstes in Schwellingen wird hiermit zurückgenommen.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Anselmingen, Amts Engen, ist dem Hauptlehrer Johann Ev. Roos zu Heudorf übertragen worden.

Der Unterlehrer Karl Friedrich Schär zu Auggen ist wegen Theilnahme an dem Aufbruch vom Schulamt entlassen und aus der Candidatenliste gestrichen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Wörsdorf, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Albert Dummel zu Egenroth, Amts Ettlingen, übertragen worden.

Die evangelische Schulstelle zu Brözingen, Schulbezirks Pforzheim, ist dem Schullehrer Friedrich Müller von Neckarzimmern übertragen worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Rumpfen, Amts Buchen, ist dem Unterlehrer Joh. Wesslein zu Altheim, Amts Walldürn, übertragen worden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Franz Joseph Trefzger ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hettingenbeuern, Amts Buchen, mit dem Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jos. Langenbacher ist der katholische Filialschuldienst zu Rütte, Pfarrei Herrischried, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Heinr. Bickel ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Epsenhofen, Amts Bommendorf, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die evangelische Schulstelle zu Rippenheimweiler, Schulvisitatur Mahlberg, in die erste Klasse gehörig, mit dem Normalgehalt, nebst freier Wohnung und 1 fl. 18 fr. Schulgeld von jedem von etwa 70 Schulkindern, ist erledigt worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Joseph Müller ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Biethingen, Amts Mespelkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Competenten zu obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Fahr. (Aufforderung und Fahndung.) No. 32237. In Untersuchungssachen gegen den practischen Arzt Arnold von Friesenheim, wegen Theilnahme am Hochverrath.

Unter Hinweisung auf unser Ausschreiben vom 19. Juli d. J. wird der Angeschuldigte aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Acten erfolgen wird.

Wir wiederholen unser früheres Fahndungsgesuch, welchem das Signalement beigelegt ist.

Lahr, den 29. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Blattmann.

[1] Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) No. 30206. Der unten signalisirte Soldat

Jgnaz Mezinger von Ottersweier hat sich unerlaubt entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen entweder dachier oder bei dem Großh. Bureau des vor- maligen 1. Infanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Signalment. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Nase: groß.

Bühl, den 26. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Eppingen. (Aufforderung.) Nro. 14176. Der Dragoner Kaspar August Wieser von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Eppingen, den 26. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Danner.

[2] Ettlingen. (Ansuchen.) Nro. 18734. Am 1. d. M. wurde im Orte Bölkersbach eine blödsinnige, taubstumme Person weiblichen Geschlechts aufgegriffen und hieher eingeliefert, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Diese Person befindet sich in einem Alter von 24 bis 28 Jahren, ist gegen 5 Schuh groß, gut genährt, aber äußerst armselig und nachlässig gekleidet; sie trägt Bauernkleidung.

Man macht dies öffentlich bekannt mit dem Ersuchen an die Großherzoglichen Polizeibehörden, über die Heimath dieser Frauensperson Nachforschungen anstellen zu lassen und uns die Ergebnisse derselben möglichst bald mitzutheilen.

Ettlingen, den 25. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Corporal Johann Lorenz Mai von Freudenberg ist beschuldigt, sich bei dem letzten Militär-Auffstande betheiligte zu haben, und da derselbe auf flüchtigem Fuße ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dachier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Corporal Mai zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt, und werden seine Schuldner angewiesen, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an ihn abzutragen.

Karlsruhe, den 20. Sept. 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungs-Commission für das frühere 1. Dragoner-Regiment.

Rüttinger.

[3] Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 3326—3347. Bei den im Mai d. J. ausgebrochenen revolutionären Bewegungen haben sich nachstehende Personen im früheren 4. Infanterie-Regiment durch Eidesleistung an die provisorische Regierung, durch Betheiligung bei den Officierswahlen, durch Annahme höherer Chargen und Functionirung in denselben, durch Bewohnung und Anführung in Gefechten und gewaltsame Zurückhaltung der Soldaten vom Uebergange betheiligt; nämlich:

- 1) Feldwebel Johann Anton Götz von Kapenthal, Amts Neudau;
- 2) " Michael Geiß von Hochenheim, Amts Schwellingen;
- 3) " Peter Holder von Dühren, Amts Einsheim;
- 4) " Nikolaus Luz von Weinheim;
- 5) " Peter Linker von Mannheim;
- 6) " Joh. Gg. Nims von Walldürn;
- 7) " Konrad Nagel von Graben, Landamts Karlsruhe;
- 8) " Georg Mich. Necker von Untergimpfern, Amts Neckarbischofsheim;
- 9) " Peter Karl Stein von Lauberbischofsheim;
- 10) " Jos. Schmidt von Bierbronnen, Amts Waldshut;
- 11) Fourrier Franz Zentmaier von Pforzheim;
- 12) Corporal Franz Anton Blattner von Oberhausen, Amts Philippsburg;
- 13) " Friedrich Karl Dört von Hainstadt, Amts Buchen;
- 14) " Johann Ehinger von Radolfzell;
- 15) " Johann Feigenhuf von Rohrbach, Oberamts Heidelberg;
- 16) " Anton Hüpfner von Breuden, Amts Bonndorf;
- 17) Kriegsschüler, Corporal Theobald Fath von Ladenburg;

- 18) Kriegsschüler, Gefreiter Albin Fischer von Mannheim;
 19) " Gefreiter Friedrich Monné von Heidelberg;
 20) Corporal Johann Georg Wellin von Reichenau, Amts Konstanz;
 21) Gefreiter August Gilon von Pforzheim, und
 22) Soldat Johann Baptist Marx von Zigenhausen, Amts Stockach.

Dieselben sind daher der Treulosigkeit, Meuterei und des Hochverraths angeklagt, und werden auf den Grund des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J., da sich dieselben auf flüchtigem Fuße befinden, aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Genannten zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern zu lassen.

Zugleich wird das Vermögen der Angeschuldigten mit Beschlag belegt, und jede Zahlung an dieselben bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung untersagt.

Mannheim, den 19. September 1849.

Die Großherzogliche Untersuchungs-Commission für das frühere 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter:

Rehn. vdt. Nagel, a. j.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Schenk von Siegelbach ist beschuldigt, an der letzten Militärmeuterei Theil genommen zu haben, und da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Dragoner Schenk, dessen Signalement unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abliefern zu lassen.

Auch wird das Vermögen des Dragoners Schenk mit Beschlag belegt und dessen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht abzutragen.

Karlsruhe, den 25. September 1849.

Die Untersuchungs-Commission für das 1. Drag. Regiment.

Rüttinger.

Signalement des Dragoners Schenk.
 Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 6" 3"; Körper-

bau: stark; Gesichtsfarbe: bleich; Augen: braun; Haare: braun; Nase: groß.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Durlach.

Nro. 28025. Am 28. v. M. wurden dem Brauknecht Johann Staudt von dem Brauhause Speicher der Wittwe Demmer dahier ein Paar blau und schwarz gestreifte, noch neue Boosfinghosen entwendet. Der Verdacht der Entwendung dieser Hosen fällt auf den 26jährigen Israeliten Marx Lesem von Thaleichweiler, der dahier in Untersuchungsverhaft sich befindet.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 29643. In der Nacht vom 14. auf den 15. Sept. wurde dem Karl Kohler in Neufaz aus dessen Schweinestall ein weiß und schwarz geflecktes Schwein, ungefähr 50 Pfund schwer und 12 fl. werth, entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Billingen:

[1] zwischen der Stadtgemeinde Billingen und den Zehntpflichtigen des Districts außer den Stangen auf Billinger Gemarkung;

im Bezirksamt Melskirch:

[2] des der Heiligenvogtei Melskirch auf der Gemarkung von Oberbichtlingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Borberg:

[2] des der Kaplanei Oberschüpf, dem Grafen von Fugger, den Fehrn. von Gemningen und von Stetten und der freiherrlich v. Hofschen Debitmasse auf der Gemarkung Oberschüpf zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

[2] der Zehnten der Stadt Radolfzell auf der Gemarkung Friedingen;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Rikertsweiler;

[2] zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Ragensteig, hinsichtlich des Schefenzehntens;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Achern. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 15829. Bei der am 7. d. M. in Sasbach abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der dortige Gemeindegewählener und bisherige Accisor Kaver Ketterer als Bürgermeister gewählt und unterm Heutigen verpflichtet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern, den 18. September 1849.
Großherzogl. Bezirksamt.
Sach.

Untergewrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu be-zeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraus-schusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an den in Sant erkannten Nachlass der ledig verstorbenen Susanna Buchholz, auf Montag den 22. October 1849, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Seelbach, an den in Sant erkann-ten flüchtigen Engelwirth Jakob Fauß, auf Samstag den 20. October 1849, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclufiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten be-nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-nen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Santfache des Michael Rock von Petersthal — unterm 12. September 1849
No. 16931.

Aus dem Oberamt Kastatt.

In der Santfache des Georg Greemann von Zwingenberg — unterm 22. September 1849
No. 29872.

Aus dem Oberamt Lahr.

In der Santfache des Pflugwirths Friedrich Leser von Lahr — unterm 26. Sept. 1849
No. 32897.

[1] Dffenburg. (Erkenntniß.) No. 26390. In Sachen des Oberkirchenrathsdirectors Böhme in Karlsruhe, Kläger, gegen Apotheker Reh-mann von Dffenburg, Beklagten, Forderung betr., ergeht auf den vom Anwalte des Beklag-ten eingereichten Einredenvortrag

Erkenntniß:

Es sei die Einrede des Mangels wesentlicher Voraussetzungen der Rechtsbeständigkeit des Verfahrens unbedingt, die Einrede wegen be-dingener vierteljähriger Aufändung, vorbe-haltlich besonderer Ausführung, zu ver-werfen, und der unbedingte Befehl vom 30. Aug. d. J. zu bestätigen, unter Verfallung des Be-klagten in die durch die Einsprache verursachten Kosten.

B. R. W.

Die Gründe,

aus denen die erhobenen Einreden nach Ansicht des § 707 der P. O. verworfen, der unbedingte Befehl bestätigt und nach § 169 der P. O. der Beklagte in die Kosten verfällt werden mußte, sind folgende:

1) Die Voraussetzungen des Verfahrens, wegen deren Mangel Beklagter Aufhebung des unbedingten Befehles verlangt, sind keine we-sentlichen, deren Mangel Nichtigkeit zu Folge hätte, vielmehr waren die wesentlichen Vor-aussetzungen bei Erlassung des unbedingten Be-fehls vorhanden, nämlich eine auf Erfüllung einer persönlichen Verbindlichkeit erhobene Klage; die Anführung aller Thatsachen, welche die Verpflichtung des Beklagten außer Zweifel setzen;

die sofortige Antretung des Beweises hierüber mit fehlerfreien, in Urschrift beigebrachten öffentlichen Urkunden.

Weitere Voraussetzungen sind zur Erlassung eines unbedingten Befehls nach § 702 der P. O. nicht nothwendig.

Es ist darum namentlich nicht nothwendig, daß die Beweisurkunden immerwährend bei den Acten bleiben; es ist dies im Gegentheil in manchen Fällen, z. B. wenn der Beweis mit öffentlichen Acten angetreten wird, gar nicht möglich; es genügt also, wenn im Protocolle aufgeführt ist, daß solche Urkunden vorgelegt wurden.

Dies ist aber geschehen, wenn schon der Inhalt der Urkunden nicht wörtlich aufgenommen wurde.

Es ist ferner keine wesentliche Voraussetzung für die Erlassung eines unbedingten Befehls, daß dem Beklagten mit dem Befehl die Klage und ihre Beilagen afschriftlich mitgetheilt werden. Denn aus dieser Verordnung selbst geht ja hervor, daß der unbedingte Befehl erlassen werden muß, bevor die Klage mitgetheilt ist.

Im vorliegenden Falle unterblieb die Mittheilung, resp. die Einrückung in die Zeitung lediglich zur Ersparniß der Kosten.

2) Die Einrede wegen vierteljähriger Aufkündigung mußte wegen Mangels an Beweise verworfen werden. Wenn nämlich schon der § 706 der P. O. das Beweismittel des Haupteides auch in diesem Verfahren zuläßt, so geschieht dies doch nur unter den Voraussetzungen, unter denen der Eid überhaupt zuläßig ist. Nun aber ist nach § 570 der P. O. der Eid gegen den Inhalt einer vollbeweisenden Urkunde unzuläßig. Er kann also auch hier nicht zugelassen werden.

Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Beklagten, statt der Zustellung, auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 22. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Amann. vdt. Izenmann.

[2] Offenburg. (Vermögensabsonderung betreffend.) No. 25205. Die Ehefrau des Apothekers Rehmann hier hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben. Sie stützt dieselbe auf folgende Thatfachen:

Sie habe sich mit ihrem Ehemann im Jahre 1835 aus ledigem Stande verheirathet. In dem

am 18. November 1835 errichteten Ehevertrage sei verfügt worden, daß das beiderseitige Beibringen als Liegenschaft erklärt, folglich die Er rungenschaftsgemeinschaft errichtet werde, und daß die Braut 500 fl. als Gemeinschaftsgut einbringe.

In die Ehe habe sie mitgebracht, außer jährlichen Renten und der häuslichen Ausstattung:

a) das ihr im Jahr 1832 angefallene väterliche und mütterliche Vermögen, im Betrage von 9481 fl. 28 fr.

b) aus dem später vertheilten Forderungsvermögen 147 fl. 6 fr.

Während der Ehe sei ihr angefallen:

a) auf den Tod des verstorbenen Bruders Johann Häusler im Jahre 1843 1307 fl. 48 fr.

b) auf den Tod der Joseph Häuslers Wittve im Jahr 1843 292 fl. 54 fr.

Der Beklagte sei bei der letzten revolutionären Bewegung in unserm Lande als compromittirt bezeichnet, und in Folge dessen wegen Hochverraths in Untersuchung, aber landesflüchtig.

Es sei deshalb das Vermögen aufgenommen und mit Beschlag belegt worden.

Nach dieser Vermögensaufnahme stelle sich nun heraus, daß bei den vorhandenen großen Hypothekarschulden, verbunden mit der bereits eingeklagten Forderung der Generalkaasskaffe im Betrage von 48,000 fl., das Vermögen des Mannes nicht hinreiche, um die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Beibringen zu ergänzen.

Es wird darum gebeten:

1) die Klägerin zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen;

2) der gerichtlichen Vermögensabsonderung unter Verfallung des Beklagten in die Kosten Statt zu geben.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß:

1) Sei die Klägerin nach Ansicht des Landrecht-Sages 222 zum Auftreten vor Gericht zu ermächtigen.

2) Wird Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage auf

Mittwoch den 10. October, Morgens, angeordnet, und wird hiezu der flüchtige Beklagte auf diesem Wege vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß bei seinem Ausbleiben das That sächliche des Klagvortrags für zugestanden und

jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Offenburg, den 4. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Amann. vdt. Isenmann.

[1] Oberkirch. (Arrestverfügung.)
Nr. 16721.

In Sachen
der Großh. Generalkassakasse,
Klägerin, Implorantin,
gegen
den gewesenen Rechtsanwalt Frech
zu Oberkirch, Beklagten, Imploraten,
Entschädigung und Rückforderung
betreffend.

Auf die Deserviten-Ausstände des Beklagten wird zu Gunsten der klägerischen Forderung Arrest gelegt, und wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung die mit Arrest belegten Beträge nicht zu verabsolgen.

Oberkirch, den 14. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Rastatt. (Öffentliche Vorladung.)
Nr. 29223.

In Sachen
der Großh. Generalkassakasse, Klä-
gerin, Implorantin,
gegen
Rebstockwirth Augenstein von Bie-
tigheim, Beklagten, Imploraten,
Entschädigungsforderung betr.

Die Großh. Staatskasse hat eine Klage fol-
genden Inhalts dahier eingereicht:

Der Beklagte habe sich am letzten Aufstande wesentlich betheiliget; der dem Staate durch diesen Aufstand erwachsene Schaden belaufe sich auf 3,000,000 fl.; es sei dieser Schaden von sämtlichen Betheiligten mit sammtverbindlicher Haftbarkeit zu ersetzen; sie bittet daher um Verurtheilung des Beklagten in die bezeichnete Summe unter Sammtverbindlichkeit der übrigen Theilnehmer.

Mit dieser Klage wurde zugleich ein Arrest-
gesuch auf sämtliche Habe des Beklagten ver-
bunden, welches durch Berufung auf die Unter-
suchungs-Acten, sowie dadurch begründet wird,
dass der Beklagte flüchtig, somit Gefahr vorhan-
den sei, dass das Vermögen veräußert werde.

Wir haben nun Tagfahrt zur Verhandlung
und Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf
Mittwoch den 24. Oct., Morgens 8 Uhr,
wozu der Beklagte mit dem Bemerkten vorgela-

den wird, dass im Falle seines Ausbleibens die
Thatsachen der Klage für zugestanden, seine
Schutzreden für versäumt und der bereits auf
sämtliches Vermögen verfügte Arrest für ge-
rechtfertigt erklärt werden würde.

Rastatt, den 21. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[1] Fahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.)
Nr. 33094.

In Sachen
des Grünbaumwirths Joh. Georg
Jenne von Mietersheim

gegen
Michael Strampy und dessen Ehe-
frau Elisabetha geb. Scherer von da,
Forderung von 82 fl. 8 kr. Kauf-
schillingrest und Zinse betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den
Kläger innerhalb 8 Tagen zu befriedigen oder
die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigen-
falls auf Anrufen des Klägers die Forderung
als zugestanden erklärt würde.

2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf
flüchtigem Fuße befinden.

Lahr, den 29. September 1849.

Großherzogl. Oberamt.

Blattmann.

Lahr. (Versäumungserkenntnis.) Nr. 30990.

In Sachen
des Joh. Rindersbacher von Hugs-
weier

gegen
den practischen Arzt Arnold von
Friesenheim,
Forderung betreffend.

1) Versäumungs-Erkenntnis.

Auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten
in der heutigen Tagfahrt, wozu derselbe öffent-
lich geladen war, und auf klägerisches Anrufen
wird mit Bezug auf die L. R. S. 1582, 1650 ff.
und P. D. § 253, 311, 330, 653 ff. und
§ 169, der Kosten wegen, zu Recht erkannt:

es sei der thatsächliche Inhalt der Klage für
zugestanden, jede Schutzrede für versäumt,
der angelegte Beschlagnahme für statthaft und fort-
dauernd und der Beklagte für schuldig zu er-
klären, dem Kläger den eingeklagten Kaufpreis
von 120 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 4. August
d. J. an, binnen 14 Tagen, bei Zugriffs-
vermeidung zu bezahlen und die Kosten zu
tragen.

R. B. W.

2) Wird auf Antrag des Klägers, mit Bezug auf die in der Klage vom 29. v. M. vorgetragene Gründe, auf die Guthaben des Beklagten

bei Johann Kurz von Hugsweier im Betrag von 28 fl.,

bei Schmied Hermann von da im Betrag von 7 fl., und

bei Lehrer Siegrist von da im Betrag von 5 fl. Beschlag gelegt.

Hievon wird der flüchtige Beklagte auf diesem Wege benachrichtigt.

Karlsruhe, den 24. August 1849.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

[2] Rastatt. (Santeröffnung.) No. 20109.

In Sachen

des Gerbers Rheinländer in Eitenheim

gegen

Schuster Jos. Lang von hier,
Forderung betr.

Unter Bezug auf § 814 4 der B. O. wird zu Recht erkannt:

gegen die Vermögensmasse des Schusters Jos. Lang von hier, z. Z. flüchtig, sei das Santerfahren einzuleiten.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Schuldner mit dem Bemerkten eröffnet, daß wenn er gegen dieses Erkenntnis appelliren wolle, er die Appellation binnen 8 Tagen anzuzeigen und binnen 3 Wochen auszuführen habe.

Rastatt, den 20. Sept. 1849.

Großherzogliches Oberamt.

v. Wänker.

[1] Kork. (Vollstreckungs-Verfügungen.) No. 9030.

In Sachen

des Johann Friedrich Schaaff von Stadt Kehl, Kläger,

gegen

Belzhändler Gustav Roos von da, Beklagten,

Forderung betreffend,

ergeht auf Antrag des kläg. Anwaltes, Advocat Spreiter zu Karlsruhe, vom 10. September 1849

B e s c h l u ß:

1) Pfändung der Waaren und übrigen Fahrnisse des Beklagten, welche sich in Verwahrung des Blumenwirths Jakob Held jung zu Stadt Kehl befinden;

2) Versteigerung der Liegenschaften nach § 1030 bis 7071 der B. O. des Beklagten, und

3) wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im Betrage von 700 fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 25. Mai l. J. gerichtlicher Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei Siebmacher Fleischmann in Stadt Kehl im Betrage von 500 fl. nebst Zins, und wird daher dem Letztern aufgegeben, dieses mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszufolgen.

4) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger nunmehr binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigens dieses mit Beschlag belegte Guthaben dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden ihm diese Verfügungen auf gegenwärtigem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 11. September 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

Rheinbischofsheim. (Oeffentliche Vorladung.) No. 10161.

In Sachen

der Ehefrau des Seidenfabrikanten Georg Bleuler in Lichtenau

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

erhebt Advocat Rée in Offenburg Namens der Klägerin Klage des Inhalts:

Klägerin habe sich im Jahre 1838 mit dem Beklagten verheirathet, ohne einen Ehevertrag zu errichten. Ihr theils in die Ehe eingebrachtes, theils während der Ehe anerkanntes Vermögen an Fahrnissen, Forderungen und Liegenschaften erreiche die Gesammtsumme von 12,000 fl.

Der Beklagte habe sich bei den letzten revolutionären Bewegungen betheilt, sei deshalb in Untersuchung gezogen, jedoch flüchtig, und sein Vermögen mit Beschlag belegt. Das hierwegen aufgenommene Inventar constatire ein Vermögen von nur 11,461 fl. 19 kr. ohne Abzug der Schulden.

Aus diesen Thatfachen, zu deren Bescheinigung sich auf die betreffenden Amtsbreviats- und amtlichen Untersuchungsacten berufen wird, ergebe sich klar das Vorhandensein einer Gefahr des Verlustes des Vermögens der Klägerin.

Demgemäß stelle er die Bitte, die Klägerin zur Führung des Proceßes zu ermächtigen und am Schlusse dahin zu erkennen:

„es sei dem Begehren der Klägerin auf gerichtliche Vermögensabsonderung von ihrem Ehemann auf den Grund des Landrecht-Satzes 1443 Statt zu geben, und der Beklagte unter Verfallung desselben in die Kosten für schuldig zu erklären, das beigebrachte eheweibliche Vermögen nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse der Klägerin zuscheiden zu lassen und in ihre freie Verwaltung zu übergeben.“

B e s c h l u ß.

1) Wird unter richterlicher Ermächtigung zur Führung des Streites für die Klägerin Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf Dienstag den 16. October, Vormittags, wozu der kläg. Anwalt, sowie der Beklagte vorgeladen werden, Letzterer unter Androhen des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens die Thatsachen der Klage für zugestanden und jede Schußrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

2) Da Beklagter auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

Rheinbischhofsheim, den 27. Sept. 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fingado.

[2] Baden. (Essentielle Verladung.) In Sachen der Ehefrau des Schreinermeisters Georg Müller von hier, Karoline geborne Hud, Klägerin, gegen ihren z. Z. flüchtigen Ehemann, Beklagten, Vermögens-Absonderung betreffend, hat die Klägerin durch Rechtsanwalt Walther dahier klagend vorgetragen:

Am 18. Februar 1827 habe sie sich mit dem Beklagten verehelicht. Durch Ehevertrag vom 4. Jänner 1827 sei festgesetzt worden, daß jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwerfe; das übrige Veibringen bleibe ausgeschlossen. Das Veibringen der Klägerin bestehe in:

- a) Aussteuer nach Abzug jener 100 fl. 1420 fl. —
 - b) mütterliches Vermögen, tarirt zu 3992 fl. 51 fr.
 - c) väterliches Vermögen, tarirt zu 2607 fl. 38 fr.
- zusammen . 8020 fl. 29 fr.

vorbehaltenlich des Uebererlöses der Grundstücke,

welche sämmtlich zu höhern Preise versteigert worden seien.

Das gegenwärtig noch vorhandene Vermögen sei um circa 400 fl. nicht mehr zureichend, jenes Veibringen zu ersetzen.

Indem der Ehevertrag und die elterlichen Theilungsacten zum Beweise angerufen werden, wird auf den Grund des L. R. S. 1443 ff. der Antrag gestellt, auf vorherige gerichtliche Ermächtigung zum Proceß Verhandlung zu pflegen und durch Urtheil zu erkennen:

Es sei das beiderseitige Vermögen abzusondern und zuzuscheiden, auch die Ehefrau in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, unter Verfallung des beklagten Ehemannes in die Kosten.

Demzufolge wird nunmehr Tagsfahrt zur mündlichen Vernehmung auf

Dienstag den 13. November,

Morgens 8 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei angesetzt, und werden dazu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß sonst die Thatsachen der Klage für zugestanden und alle Einreden für versäumt erklärt würden.

Baden, den 16. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

[2] Baden. (Versäumnungs-Erkenntniß.) Nro. 17610.

In Sachen

der Maria Muhl, geborene Maier von hier,

gegen

ihren Ehemann Georg Muhl, Vermögensabsonderung betr.,

ergeht auf Anrufen des Gegentheils nach Ansicht P. D. § 653 ff.

Versäumnungs-Erkenntniß:

Die Thatsachen der Klage sind für zugestanden und alle Einreden für versäumt zu erklären, deshalb in der Hauptsache zu erkennen, daß das Vermögen der beiden Eheleute abzusondern sei, und daß der Beklagte die Gerichtskosten zu tragen habe.

P. R. W.

Baden, den 25. September 1849.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Motive. Da der beklagte Theil in der angeordneten Tagsfahrt seine Vernehmung nicht abgegeben hat, ungeachtet er laut Bescheinigung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungs-Verfügung der gesetzliche Rechtsnachtheil des § 253 P. D. angedroht

war; da ferner die Klage in Rechten gegrün-
det ist (L. R. S. 1443 ff.),
ergeht obiges Versäumungs-Erkenntniß.

Zur Beglaubigung:
Hübner.

Lahr. (Versäumungserkenntniß.) No. 30991.
In Sachen

des Schreinermeisters Gottfried Salm
von Lahr

gegen

den prakt. Arzt Arnold von Friesenheim,
Forderung betreffend.

B e s c h l u ß.

Versäumungs-Erkenntniß:

Auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten
in der auf den 24. v. M. anberaumten Tag-
fahrt und auf klägerisches Anrufen wird mit
Bezug auf L. R. S. 1875 und 1898 u. fg. und
P. D. §§ 676, 677, 685, 686, 687, 689 und
694 und § 169, der Kosten wegen, zu Recht
erkannt:

es sei der thatsächliche Vortrag der Klage für
zugestanden, jede Schutzrede für versäumt,
der angelegte Arrest für fortdauernd und der
Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger
die von demselben entliehene Commode binnen
14 Tagen bei Vollstreckungs-Vermeidung zu-
rückzugeben und die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Hievon wird dem flüchtigen Beklagten auf
diesem Wege Nachricht ertheilt.

Lahr, den 3. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.
Sachb.

11) Lahr. (Liquid-Erkenntniß.) Nr. 17674.
Da in Sachen des öffentlichen Geschäfts-
Bureaus von Heinrich Roys, für Gastwirth
Gers in Karlsruhe, gegen den prakt. Arzt Arnold
von Friesenheim, in Betreff einer Forderung
von 22 fl., der Beklagte, des Zahlbefehls vom
14. April d. J. No. 13425 ungeachtet, weder
Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit
widersprochen hat, so wird in Folge des klägeri-
schen Anrufens die Forderung als zugestanden
erklärt und Beklagter hiemit angewiesen, den
Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung
der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf die-
sem Wege eröffnet.

Lahr, den 11. Mai 1849.

Großherzogl. Oberamt.
Blattmann.

[2] Wolfach. (Bekanntmachung.) No. 9823.
Auf Ableben des hiesigen Bürgers und Schnei-
dermeisters Balthasar Lorenz haben die gesetz-
lichen Erben auf die Erbschaftsmasse verzichtet,
dagegen die Wittwe des Verlebten, Katharina
geb. Bauer, um Einweisung in Besitz- und
Gewährsertheilung dahier den Antrag gestellt.

Es wird dieses Gesuch veröffentlicht mit dem,
daß wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache
von irgend Jemand vorgebracht, solchem Folge
gegeben und die Wittwe unter Gewährserthei-
lung in Besitz der Verlassenschaft ihres verstor-
benen Ehemannes eingewiesen werden wird.

Wolfach, den 12. September 1849.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Felleisen.

[2] Achern. (Erbvorladung.) Gertrud
Wörner, Ehefrau des Johann Jülg, Bier-
brauers von Densbach, ist vor 2 Jahren mit
ihrem Manne nach Amerika ausgewandert und
deren Aufenthaltsort oder Dasein ist dahier
nicht bekannt.

Dieselbe ist zur Erbschaft ihres am 9. August
d. J. verstorbenen Vaters Norbert Wörner von
Densbach berufen.

Die Abwesende wird daher zur Erbtheilung
mit Frist von 6 Monaten mit dem Anfügen
vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die
Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde,
welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladene
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 18. September 1849.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Lang.

Kauf-Anträge.

[3] Reichenbach, Bezirksamts Gengenbach.
(Liegenschaftsversteigerung.) Dem Paul Sväth,
Bürger und Bauer in Sondersbach, werden
in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Juli
d. J. No. 7833 die nachbeschriebenen Liegen-
schaften

Samstags den 6. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Stuben-
wirthshause im Zwangswege öffentlich verstei-
gert werden; als:

G e b ä u d e.

1) Ein einstöckiges Wohnhäuschen (Leibge-
dingwohnung), von Holz gebaut und mit Zie-
geln gedeckt, überall sich selbst.

2) Ein Wasch- und Badhaus, von Stein
gebaut und mit Ziegeln gedeckt, ebenfalls an
eigene Güter des Schuldners stoßend.

Gartenland.

3) Drei Acker Gemüsegarten und $\frac{1}{2}$ Feuch Hofraithe, überall sich selbst.

Ackerfeld.

4) 10 Morgen auf der Winterseite, oben sich selbst, unten Christof Kiehle.

Wiesfeld.

5) $\frac{1}{4}$ Morgen allda, vornen Jakob Späth, sonst sich selbst.

6) $2\frac{1}{4}$ Morgen, die Hausmatte, unten Christ. Kiehle, sonst sich selbst.

7) 3 Morgen im Spielgrund, neben Andreas Giesler und sich selbst.

8) $\frac{1}{2}$ Morgen allda, neben Christof Kiehle und Andreas Giesler.

Reben.

9) Ein Hausen Reben und 3 Hausen Leerfeld, neben Christof Kiehle und Andr. Giesler.

10) 14 Hausen im Eichberg, oben der Gemeinewald, unten Joseph Huber.

Waldung.

11) 6 Morgen Buch- und Tannwald auf der Sommerseite im Haigerach, unten Michael Huber, oben Andreas Giesler.

12) 31 Morgen Birkenbosch auf der Winterseite, vornen Jakob Späth, hinten Andreas Giesler.

Das Hauptgebäude — das Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung — ist im Monat Jänner d. J. gänzlich abgebrannt, und es wurden diese Gebäude bis jetzt nicht wieder aufgeführt. Für den Fall des Wiederaufbaues derselben hat Steigerer die Summe von 800 fl., für welche die abgebrannten Häuser in die Brandversicherung eingeschätzt sind, in Anspruch zu nehmen.

Sämmtliche Liegenschaften bilden zusammen ein geschlossenes Hofgut, werden daher miteinander im Ganzen versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis, welcher 7400 fl. beträgt, erreicht wird.

Reichenbach, den 6. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Beiser. vdt. Meyer.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Dem Schmiedmeister Johann Weid 1. von Darlanden wird zufolge richterlicher Verfügung und auf Antrag dessen Gläubiger in dortigem Rathhause

Samstags den 6. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung sammt Schmiedwerkstätte und 55 Ruthen 5 Schuh Hausplatz und Garten, in der Pfarrgasse zu Darlanden

neben Ulrich Kohlmann und Georg Ganz gelegen, angeschlagen zu 1000 fl., im Zwangswege öffentlich versteigert, und solches in dieser dritten Steigerung dem Steigerer endgültig zugeschlagen, es möge das letzte Anbot den Schätzungspreis erreichen oder nicht.

Karlsruhe, den 10. September 1849.

Großh. Landamts-Revisionat.

Schuster.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Gärten-Versteigerung.) Die Erben der verstorbenen Postverwalter Siebold Eberhard Kreglinger's Wittwe dahier lassen der Theilung wegen unten benannte Liegenschaften

Donnerstags den 11. October l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in ihrer Wohnung, Herrenstraße No. 39, öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn der Anschlag oder darüber erlöset wird. Die nähern Bedingungen können indessen bei Notar Behrens, lange Straße No. 87, eingesehen werden.

Die Liegenschaften sind folgende:

1) Eine zweistöckige Behausung in der Herrenstraße No. 39, neben Tapezier Bauer und Obergometer Schäfer, mit geräumigem Hof, schönem Garten und allen sonstigen Zugehörden.

2) 2 Morgen Garten am Mühlburgerthor, neben Obrist von Beust.

3) 1 Morgen Acker beim Promenadepiaz.

Karlsruhe, den 17. September 1849.

Großherzogliches Stadtamtsrevisionat.

B. B. d. A.:

Sauer. vdt. Koch.

[1] Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Messerschmied Johann Weif von hier wird in Folge richterlicher Verfügung vom 9. Februar 1849 No. 3950

Freitags den 26. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier ein zweistöckiges Wohnhaus an der Gottesackerthorstraße, neben Franz Herzer und Joh. Phil. Fuch's Erben,

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Bretten, den 11. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beuttenmüller.

[1] Grünwinkel, Landamts Karlsruhe. (Zwangsversteigerung.) Dem Johann Daubmann, Bürger und Bäckermeister in Weingarten, werden in Folge richterlicher Verfügung

vom 28. Juli 1849 No. 21673 die unten beschriebenen Liegenschaften

Montags den 29. October d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Badischen Hofe dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung und Scheuer, nebst 2 Schweinställen und ungefähr 1 Viertel Hofraithe und Gemüsegarten, an der Landstraße, neben Franz Müller und Anton Albecker, im Anschlag zu 1200 fl.
Grünwinkel, den 12. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Kuhn.

[2] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 31. Juli d. J. No. 22292 werden der Ehefrau des Anton Knödler von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Freitags den 12. October d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Steigliebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein einstöckiges Wohnhaus — die vordere Hälfte — an der Landstraße, mit Balkenfeller, und einem besondern Viehstall und dazu gehöriger dreißig Ruthen Acker hinter dem Hause, einer Apotheke Ischamerhell, anders. Damian Dickgießer, hinten Anton Poppel.

Langenbrücken, den 24. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dickgießer. vdt. Freund.

[2] Barnhalt, Amts Bühl. (Zwangsversteigerung.) Da bei der am 24. Sept. d. J. vorgenommenen Versteigerung der Liegenschaften der Clemens Sched'schen Eheleute von Gallenbach auf die Grundstücke No. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie sie in den Anzeigblättern No. 70, 71 und 72 beschrieben sind,

Dienstags den 9. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Fremersberg in Gallenbach einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß

der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Barnhalt, am 25. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Huck. vdt. Zwingert,
Rathschr.

Oberbruch, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der auf heute anberaumten und in No. 69, 70 und 71 des Anzeigblattes pro 1849 bekannt gemachten Zwangs-Versteigerung der Liegenschaften des Sattmannes Anton Gartner von hier kein Resultat erzielt wurde, so werden dieselben am Montag den 8. October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone dahier nochmals öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Oberbruch, den 18. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Seiler. vdt. Zeller.

[2] Oberweier, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da in der heute stattgehabten Versteigerungstagfahrt auf die Liegenschaften des hiesigen Bürgers Thomas Ott, wie sie in den Anzeigblättern No. 73 und 74 beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung auf

Donnerstag den 11. October d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause dahier angeordnet; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Oberweier, am 24. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Ott,
Rathschr.

[2] Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Bürger und Tagelöhner Wendelin Eisele von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. Mai d. J. No. 11976 am

Dienstag den 30. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Die Liegenschaften sind folgende:

1.
Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Wassergasse, mit Scheuer und Garten, neben Peter Braun und Gottfried Ernst.

2.
28 $\frac{3}{4}$ Ruthen in den langen Aekern, neben Johann Krämers Erben und Jakob Mauser.

3.
33 $\frac{1}{2}$ Ruthen in den Quelläckern, neben Ge-
wann und Jakob Mauser.

Bretten, den 20. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beuttenmüller.

[2] Pforzheim. (Wirthschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Laubwirths Habermaas dahier und deren Kindern 1. Ehe bis

Montag den 8. October l. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert werden:

Eine zweistöckige Behausung mit Realschild-
wirthschaftsgerechtigkeit zum Laub, Scheuer und
Stallung, in der Altstädter Straße, neben dem
Almendingäselein und Seiler Mürrle.

18 Viertel 11 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker und
8 Viertel Wiesen,
worüber das Verzeichniß bei der Rathschreiberei
aufliegt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der
Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 21. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

[2] Forbach, Amts Gernsbach. (Haus-
Versteigerung.) Da bei der zufolge Verfüg-
ung des Großh. Bezirksamts Gernsbach vom
3. November v. J. No. 13578 unterm 26. Mai
d. J. vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung
der Gebäulichkeit des Schmiedmeisters Philipp
Schoch, wie dieselbe im Anzeige-Blatt vom
12. und 16. Mai d. J. beschrieben ist, kein
Gebot geschah, so wird dieselbe

Mittwochs den 10. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler
dahier einer nochmaligen Steigerung mit dem
Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag
erfolgt, auch wenn das höchste Gebot unter
dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Forbach, den 25. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Mungenast.

vd. Friz,
Rathschr.

Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Da
in der heutigen Versteigerungs-Tagfahrt auf
die Liegenschaften der Wilhelm Eberle's Wittwe
von hier, wie sie im Kreisanzeigebblatt von 1849
No. 74 pag. 924 verzeichnet sind, der Schät-
zungspreis nicht geboten wurde; so wird Tag-
fahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben
auf Dienstag den 23. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier
festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-
ten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag
um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt,
auch wenn solches unter dem Schätzungspreise
bleiben würde.

Bretten, den 25. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

J. Beuttenmüller.

[1] Pforzheim. (Zwangs-Versteigerung.)
Dem Einhornwirth Koller dahier werden in
Folge richterlichen Befehls bis

Montag den 29. October l. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause
versteigert:

eine zweistöckige Behausung mit Realschild-
wirthschaftsgerechtigkeit z. Einhorn, Scheuer,
Hof und Garten in der Au, neben Schiffer
Christoph Wolf und Bäcker Christ. Köhle;
sodann

6 Viertel Acker, 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen und
2 Viertel Garten;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der
Schätzungspreis erlöset wird.

Pforzheim, den 10. August 1849.

Das Bürgermeisteramt.

C. Creelius.

[1] Densbach, Amts Achern. (Liegenschafts-
Versteigerung.) In Folge richterlicher
Verfügung Großh. Bezirksamts Achern vom
13. Februar d. J. No. 4000 werden dem in
Amerika wohnenden Thomas Stephan von Dens-
bach nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 30. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause dahier
im Zwangswege mit dem Bemerkten öffentlich
versteigert, daß, wenn der Schätzungspreis
geboten, sogleich zugeschlagen wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Ein Viertel Acker im Rittfeld, neben einem
Hauptgut und Joseph Weber. Anschlag 55 fl.

2) Ein Viertel Matten in den Obermatten,
neben Raimund Weber's Erbschaft und Joseph
Bär. Anschlag 55 fl.

Der Schuldner wird auf diesem Wege zur Versteigerung eingeladen.

Densbach, den 12. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[2] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 21. Juli d. J. No. 20865 und vom 18. Aug. d. J. No. 2756 werden den Peter Ringshäuser'schen Eheleuten von hier nachbeschriebene Liegenschaften

Freitags den 12. October d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu man die Steig-Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 13 Ruthen Acker in den Weihergärten, einerf. Anton Bräutigam, anderseits Karl Andreas Ganinger.

2. 36 1/2 Ruthen Acker im Neuenfeld, einerseits Friedrich Dewalt's Erben, anderseits Johann Ringshäuser.

3. 12 1/4 Ruthen Acker im Sand, einerf. Joh. Bellm's Erben, anderf. Johann Freund.

4. 1 Viertel Acker im Mingolsheimer Weg, einerf. Wilhelm Meid, anderf. Friedrich Dickgießer.

5. 1 Viertel Acker in der Soosmilden, einerf. Peter Jonig, anderf. Michael Jose.

6. 22 1/2 Ruthen Acker im Sand, einerf. Vitus Jonig, anderf. Friedrich Dickgießer.

7. 19 1/2 Ruthen Acker beim Bild, einerseits Johann Jose's Erben, anderf. Gottfried Kerbed.

8. 20 Ruthen Acker im Schmaller, einerseits Johann Dum, anderf. Friedrich Dickgießer.

9. 1 Viertel Wiesen im Bagnerbrunnen, einerf. Alois Jonig, anderf. Johann Dum.

Langenbrücken, den 24. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Dickgießer. vdt. Freund, Rathschr.

[1] Reibshheim, Amts Bretten. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 2. August l. J. No. 17124 werden

Freitags den 12. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, dem in Amerika befindlichen Lorenz Schmitt seine sämmtlichen Liegenschaften im Zwangswege versteigert werden, und zwar:

Garten.

1. 3 1/2 Ruthen in der Zieterswiese, neben Joh. Strobel und Joseph Specht.

Acker.

Zelg Lehn.

2. 1 Viertel 20 Ruthen hinter der untern Bonselten, einerf. Joh. Hoog, anderseits Liborius Westermann.

3. 20 Ruthen in den Regenäckern, einerseits Herrschaftsgut, anderf. Moriz Westermann.

4. 1 Viertel hinten am Leiselberg, neben Aufhäuser und Moriz Westermann.

5. 27 1/2 Ruthen allda, neben Kaspar Specht und Jakob Strobel.

Zelg Schlag.

6. 30 Ruthen hinten am Schuedenberg, neben Michael Specht und Joseph Kraut.

7. 1 Viertel im kleinen Felde, neben Melchior Krogmeier und Peter Gruber.

8. 1 Viertel hinten am Schuedenbergteich, neben Joh. Krogmeier und Moriz Westermann.

9. Ein Viertel im Oberackerer Weg, neben Liborius Frank und Joseph Strobel.

10. 1 Viertel 1 1/2 Ruthen im Hansbrunnen, neben Joseph Specht und Anselm Hoog.

11. 1 Viertel im obern Bruch, einerf. Nikolaus Specht, anderf. Miterben.

12. 1 Viertel in der Au, neben Moriz Westermann und Franz Göpfrich.

Reibshheim, am 27. Sept. 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Kloß. vdt. Göpfrich.

[1] Reibshheim, Amts Bretten. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Joh. Stephan Wild'schen Liegenschaften sämtliche Stücke den Schätzungspreis nicht erreicht haben, so hat man Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung derselben auf

Dienstag den 16. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Viertel 10 Ruthen im Klingelberg, neben Joh. Strobel und Johannes Leis.

2. 1 Viertel allda, neben Herrschaftsgut und Georg Frank.

3. 20 Ruthen zu Bregenten, neben Aufstößer und Ochsenwirth Westermann.

4. 1 Viertel im Oberacker Weg im kleinen Felde, neben Johannes Leichte und Johannes Leis.

5. 30 Ruthen zu Rongelsheim, neben Joseph Klog und Johannes Leis.

6. 30 Ruthen beim Hansbromen, neben Alois Serwek und der Herrschaft.

7. 20 Ruthen in der Au, neben Johannes Leis und Michael Wild.

8. 36 Ruthen im Seeteich, neben Michael Ant. Baumann und Nikolaus Wild.

9. 1 Viertel im Breitsheimer Weg, neben Miterben und Wittumgut.

10. 30 Ruthen beim Kirloch, neben Johannes Hoog und Miterben.

11. 20 Ruthen auf dem Schneckenberg, neben Nikolaus Wild und Johannes Frank's Erben. Reibshheim, am 27. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Klog. vdt. Göpfrich, Rathschr.

[1] Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach der richterlichen Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach vom 8. Juni 1849 Nro. 7007 werden den Joseph Anton Schwarz'schen Eheleuten dahier nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege am

Dienstag den 16. October d. J., Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei versteigert werden, als:

1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, bei der untern Hammerschmiede vor dem untern Thor gelegen, einerf. und anders. sich selbst; dann ferner die darin befindliche Dreschmaschine und der am Hause liegende Wasserfall.

2) 7 1/2 Sester Mattfeld, beim Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anders. mehrere Anstößer.

3) 3/4 Sester theils Garten und theils Hofraith, bei dem Hause sub Ziffer 1 gelegen, einerf. der Gewerbsbach, anders. Albert Neher.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. S., den 22. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder.

[1] Hausach, Amts Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Johann Dorner's Witwe, Katharina Schmider dahier, werden in Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung v. 17. Aug. d. J. Nro. 8216 nachstehende Liegenschaften am

Donnerstag den 18. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) Ein Wohnhaus in der sog. Krautenau, stößt von allen Seiten an die Stadtallmend.

2) 2 3/4 Sester Wiese im Kreuzgewann, einerf. Sales Rappenecker, anders. Johann Schnekers Witwe; oben Allmendweg, unten Hof. Brucker.

3) 1 1/4 Sester Acker im Eichengewann, einerf. Johann Schnekers Witwe, andererseits Jakob Schmider, vornen die Landstraße, hinten das Rinzigaltwasser.

Die weitem Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Hausach, am 27. September 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Waidle.

Barnhalt, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Da bei der am 29. Sept. 1848 vorgenommenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Paul Graf'schen Eheleute von hier auf die Grundstücke No. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 14, 15, 16 der Schätzungspreis nicht geboten wurde; so werden dieselben, wie sie in den Anzeigebältern No. 74, 76 und 77 von 1848 beschrieben sind, auf

Donnerstag den 11. October d. J.,
Abends 4 Uhr, im Gasthause zum Adler in Barnhalt einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden wird.

Barnhalt, den 29. September 1849.

Das Bürgermeisterramt.

H. d. vdt. Zwingert,
Rathschr.

[1] Stadt Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Infolge mehrerer richterlicher Verfügungen Großh. Bezirksamts Bühl werden der Anastasia und dem Konrad Ernst von hier nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege

Montags den 29. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Fortuna dahier öffentlich versteigert werden, als:

Eine einstöckige Behausung mit Balken Keller, Scheuer und Stallung an der Bühlerthaler Straße, einerf. Gabriel Müller, andererseits Alois Fiegler, vornen die Straße, hinten Mehrere; nebst dem Plage, worauf die Gebäulichkeit steht, mit Hofraihle und einem Viertel Gemüsegarten.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten ist.

Bühl, den 27. September 1849.

Das Bürgermeisterramt.

Berger.

Bekanntmachungen.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Infolge der durch die Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 23. August 1849 (Regierungsblatt No. LI) ausgesprochenen anderweiten Eintheilung der Verrechnungsbezirke wird der Zolldienst des aufgehobenen Hauptsteueramts Anielingen mit Ausnahme des Neben Zollamts I. zu Waghäusel, sodann die Obereinnehmeri nebst der Wasser- und Straßenbaukasse Karls-

ruhe vom 1. October 1849 an von unterzeichneter Stelle zur Verwaltung übernommen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 29. September 1849.

Großh. Hauptsteueramt.

[1] Achern. (Bekanntmachung.) No. 4947. Bezüglich auf höhere Anordnung Seite 430 des Großh. Regierungsblatts vom 1. J. No. 52, die Aufhebung der Obereinnehmeri Bühl betr., wird anmit bekannt gemacht, daß die Obereinnehmeri, Amts-, Wasser- und Straßenbaukasse des Amtsbezirks Bühl mit dem 1. October l. J. an die unterfertigte Stelle übergeht.

Achern, den 29. September 1849.

Großherzogliche Obereinnehmeri.
F a c h o n.

[1] Chiengen. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei der Großherzoglichen Obereinnehmeri und Domainen-Verwaltung St. Blasien ist die erste Gehülfsstelle, womit ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, und soll bis 1. December d. J. wo möglich mit einem im Domainenrechnungswesen bewanderten Gehülfsen wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameralpracticanten und Cameralassistenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, belieben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.

Chiengen, den 26. September 1849.

Sibert.

Pforzheim. (Dienst Antrag.) Bei dem hiesigen Oberamte ist eine Actuarstelle mit einem Gehalt von 400 fl. erlediget und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an uns wenden.

Pforzheim, den 24. September 1849.

Großherzogliches Oberamt.

Flab.

Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind unter andern folgende neue Impressen zu haben:

Gebühren-Forderungszettel für Waisenrichter.
Gebührenbuch für das Pfandgericht über Kauf-,
Tausch- und Pfand-Einträge.

Beantwortung der bei Käufen und Tauschen der Accisbarkeit wegen zu erörternden Fragen.